

Kontrollorgan INFRA

Bericht 2025

Flughafenkonferenz und Verwaltungskommission INFRA

Geschäftsstelle

Chesa Ruppaner

Quadratscha 1 / Postfach 119

7503 Samedan

Samedan, 30. März 2026

Geschätzte Mitglieder der Flughafenkonferenz

Geschätzte Mitglieder der Verwaltungskommission

Bericht und Antrag des Kontrollorgans (KO) über die Rechnungs- und Geschäftsprüfung des Jahres 2025 der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA)

Gestützt auf Art. 17 des Gesetzes Förderung Regionalflughafen Samedan prüft das Kontrollorgan nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) auf ihre Rechtmässigkeit, erstellt einen schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfung können überdies Sachverständige betraut werden. **Es wurde beschlossen**, die bisherige Revisionsstelle, die Firma BMU Treuhand AG in Chur, mit der Prüfung der Rechnung 2025 zu beauftragen. Dieser Berichterstattung liegen der Revisionsbericht vom 12. März 2026 und der Management Letter vom 13. März 2026 der BMU Treuhand AG zum Geschäftsjahr 2025 zugrunde.

A. Rechnungsprüfung 2025

Am 10. März 2026 traf sich das Kontrollorgan gemeinsam mit Marc Schürer (Geschäftsstelle INFRA), Vertretern der Verwaltungskommission (VK) sowie der Flughafenkonferenz (FHK) mit dem leitenden Revisor der BMU Treuhand AG, Herrn Martin Bundi. Dabei wurden insbesondere die Ergebnisse der Rechnungsprüfung, offene Fragen der Revisionsstelle und des Kontrollorgans, das Resultat der Revisionsarbeiten, der Inhalt des Management Letters sowie verschiedene Schwerpunktthemen im Zusammenhang mit der Revision und die zukünftige Revisionsplanung gemeinsam erörtert. Der Revisionsbericht und der Management Letter wurden dem Kontrollorgan als Grundlage für den vorliegenden Bericht zur Kenntnis gebracht.

Im Fokus standen insbesondere die Werthaltigkeit der Aktiven, die Entwicklung der administrativen Aufwendungen, Fragestellungen im Zusammenhang mit dem anstehenden Infrastrukturprojekt und der entsprechenden finanziellen Planung sowie die Situation bezüglich der hängigen Stimmrechtsbeschwerde. Gemäss den Ausführungen durch die Revisoren wurden sämtliche Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 fristgerecht und vollständig zur Verfügung gestellt, so dass die Revisionsarbeiten auftragsgemäss und innerhalb des geplanten Zeitrahmens ausgeführt werden konnten. Die Revisionsstelle hob insbesondere die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der INFRA hervor und stellte fest, dass auch während des Jahres ein offener Dialog zu wichtigen Fragestellungen der Rechnungsführung besteht.

Die Revisionsstelle bestätigte dem KO im Rahmen dieser Besprechung, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein uneingeschränktes Testat erteilt werden kann. Das Kontrollorgan beantragt daher, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe der INFRA zu entlasten.

B. Zwischenbericht des ehemaligen Kontrollorgans

Dem Kontrollorgan liegt ein Zwischenbericht des ehemaligen Kontrollorgans (Ende der Amtsperiode 31. Dezember 2025) vor, welcher am 19. Januar 2026 zuhänden der Flughafenkonferenz erstellt wurde. Darin wurden insbesondere folgende 3 Punkte hervorgehoben:

1. Unterbaurecht Heliport REGA

Es wurde beanstandet, dass das Unterbaurecht für den von der FHK bewilligten Heliport noch nicht eingeräumt worden war. Dem aktuellen KO wurde der Sachverhalt erläutert und gleichzeitig mitgeteilt, dass am 11. März 2026 der Unterbaurechtsvertrag durch die REGA und die INFRA unterzeichnet und beurkundet wird. Dies ist inzwischen so erfolgt. Die Eintragung des Unterbaurechts ins Grundbuch erfolgt gemäss dem Unterbaurechtsvertrag nach dem Eintritt der Rechtskraft der Volksabstimmung vom 17. August 2025.

2. Entschädigungsreglement und Entschädigung VK

Dieser Punkt wurde anlässlich der Besprechung vom 10. März 2026 eingehend behandelt. Es wurde nachvollziehbar dargelegt, wie es insbesondere im Jahr 2024 zu erhöhten variablen Entschädigungen der Verwaltungskommission gekommen ist. Dem Kontrollorgan liegt ebenso ein Vergütungsbericht 2025 vor. Die Sonderentschädigungen stehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Botschaftsprojekts für die Volksabstimmung vom 17. August 2025.

3. Verwendung finanzieller Mittel

Das ehemalige Kontrollorgan beanstandete, dass aufgrund unzureichender Informationen die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel nicht beurteilt werden konnte. Dieser Punkt wurde an der Besprechung vom 10. März 2026 gemeinsam mit der Revisionsstelle vertieft behandelt. Das aktuelle Kontrollorgan kann bestätigen, dass die vorhandenen Mittel (Gelder aus Projektfinanzierungen, Beiträgen, Krediten und selbsterarbeitete Mittel) zweckgemäss eingesetzt worden sind.

C. Feststellungen des Kontrollorgans

Die Flughafenkonferenz hat anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2025 eine Geschäftsordnung erlassen, wie dies im Bericht Wehrenberg (2024) empfohlen wurde. Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Flughafenkonferenz, Verwaltungskommission und Kontrollorgan.

Das Kontrollorgan stellt fest, dass ihm seit der ersten gemeinsamen Sitzung vom 23. Februar 2026 mit Vertretern der Verwaltungskommission, der Flughafenkonferenz sowie der Geschäftsstellenleitung uneingeschränkter Zugang zu sämtlichen relevanten Unterlagen (insbesondere Protokollen, Verträgen und Vereinbarungen) der INFRA gewährt wird.

Weiter bestätigt das Kontrollorgan, dass das IKS-Grundlagenkonzept am 13. November 2025 von der Verwaltungskommission genehmigt wurde. Zudem hat die Revisionsstelle BMU Treuhand AG am 10. Dezember 2025 eine IKS-Berichterstattung zuhanden des ehemaligen Kontrollorgans erstellt, welche dem aktuellen Kontrollorgan ebenfalls vorliegt. Aus Sicht des Kontrollorgans wurden die definierten Prüfungsfelder angemessen berücksichtigt.

Solange die Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht hängig ist, sind weitergehende Schritte im Rahmen des «Projekts 2025» nicht möglich. Insbesondere dürfen keine Arbeiten mit finanziellen Auswirkungen zulasten des entsprechenden Kredits ausgelöst werden. Hingegen werden vorbereitende Tätigkeiten ohne direkte finanzielle Belastung des Kredits weitergeführt. Dazu zählen unter anderem die Unterstützung der REGA, die Beantragung von Beiträgen bei Bund und Kanton, die Vorbereitung der Fremdfinanzierung, Abklärungen im Zusammenhang mit einem Hangar für Dritte sowie die Weiterentwicklung des Projekthandbuchs und der Projektorganisation.

Aus heutiger Sicht erscheint eine Zwischenrevision erst nach Abschluss des bundesgerichtlichen Verfahrens zweckmässig.

Das Kontrollorgan dankt der Geschäftsstelle, der Revisionsstelle sowie den Vertretern der Verwaltungskommission und der Flughafenkonferenz für die konstruktive Zusammenarbeit und freut sich, die Infra mit dem «Projekt 2025» und den anderen Projekten und Arbeiten weiterhin begleiten zu dürfen.



Alice Bühner, Kontrollorgan



Inge Fehlbaum, Kontrollorgan